

1. Örtliche Bauvorschriften

§ 74 und § 75 LBO

1.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74 (1) 1 LBO

1.1.1 Dachform Satteldach, Pultdach, Flachdach

1.1.2 Dachneigung bis 40°

1.2 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

§ 74 (1) 3 LBO

1.2.1 Außenanlagen Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen.

1.3 Stellplatzverpflichtung

§ 37 (1) LBO

1.3.1 Anzahl der Stellplätze Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gemäß § 74 (2) 2 LBO wird auf 1,5 für jede Wohnung erhöht. Je Gebäude sind mindestens 2 Stellplätze herzustellen.

1.4 Ordnungswidrigkeiten

§ 75 LBO

1.4.1 Ordnungswidrigkeiten Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den Festsetzungen der hiermit nach § 74 LBO erlassenen, örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Nußloch, den 02.07.2012

INGENIEURBÜRO
WEESE + ZUBER GmbH



Die Übereinstimmung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "St.Ilgen - Pfalzgarten" mit Satzungsdatum 26.07.2012 mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt :

Leimen, den 29.08.2012

Der Oberbürgermeister

